

Luzern, 25. August 2026

ANTWORT AUF ANFRAGE**A 740**

Nummer: A 740
Protokoll-Nr.: 955
Eröffnet: 24.03.2026 / Justiz- und Sicherheitsdepartement

Anfrage Bucher Mario und Mit. über die Deckung der überproportionalen Kosten, die in der Stadt Luzern für die Sicherheit erforderlich sind, durch die Leistungsvereinbarung der Luzerner Polizei**Vorbemerkung**

Für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung ist die Luzerner Polizei und damit der Kanton zuständig (§ 1 Gesetz über die Luzerner Polizei, PolG, SRL Nr. [350](#)). Entsprechend trägt der Kanton auch die Kosten für Polizeieinsätze. Bei Veranstaltungen richten sich die Kostenbeteiligungen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Pro Veranstaltung erbringt die Luzerner Polizei 200 Einsatzstunden unentgeltlich im Rahmen der polizeilichen Grundversorgung (§ 4 Abs. 5 Verordnung über den Gebührenbezug der Luzerner Polizei, SRL Nr. [682](#)). Darüber hinaus kommt die Verrechnung auf die Art der Veranstaltung an. Es wird dabei zwischen kommerziellen und ideellen Veranstaltungen unterschieden. Bei kommerziellen Veranstaltungen werden die über die unentgeltlichen Stunden Kosten grundsätzlich vollständig in Rechnung gestellt (§32a Abs. 1, PolG). Bei ideellen Veranstaltungen erfolgt die Kostenbeteiligung unter Berücksichtigung des ideellen Zwecks reduziert in Absprache mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (§ 32a Abs. 2 PolG). Für politische Kundgebungen gelten besondere Bestimmungen. Auf eine Kostenverrechnung wird grundsätzlich verzichtet. Kommt es jedoch zu Gewalt gegen Personen oder Sachen, können die dadurch verursachten zusätzlichen Polizeikosten den verantwortlichen Veranstaltern oder beteiligten Personen auferlegt werden (§ 32a Abs. 2 und § 32b PolG).

Für die Bewilligung von Veranstaltungen und Kundgebungen im öffentlichen Raum sind in den meisten Fällen die jeweiligen Gemeinden zuständig (§ 22 Abs. 2 Strassengesetz, SRL Nr. [755](#)). Die Luzerner Polizei wird im Rahmen des Bewilligungsverfahrens beigezogen, beurteilt insbesondere die Sicherheitslage und trifft die erforderlichen polizeilichen Massnahmen zur Gewährleistung von Sicherheit und Ordnung.

Zu Frage 1: Wie viele Spontanaufgebot-Einsätze der Luzerner Polizei im Zusammenhang mit bewilligten und unbewilligten Demonstrationen und Kundgebungen wurden in den letzten fünf Jahren geleistet (aufgeschlüsselt nach Jahren und Gemeinden), und wie viele Einsatzstunden und Personal- und Sachkosten sind dabei jährlich angefallen?

In den vergangenen fünf Jahren fanden im Kanton Luzern insgesamt 23 bewilligte oder unbewilligte Kundgebungen statt, die ein grösseres und durch die Einsatzplanung der Luzerner Polizei koordiniertes Polizeiaufgebot erforderten. Eine dieser Kundgebungen fand in der Gemeinde Schenkon statt, die übrigen 22 in der Stadt Luzern. 17 der insgesamt 23 Kundgebungen entfielen auf die Jahre 2021 und 2022.

Dabei handelte es sich mehrheitlich um Proteste gegen die behördlichen Massnahmen zur Bewältigung der Covid-19-Pandemie.

Die nachfolgende Zusammenstellung zeigt die Anzahl kleinerer Kundgebungen in den Jahren 2021 bis 2025, die von der jeweils zuständigen Polizeiregion selbstständig und mit einem kleinen bis mittleren Ressourceneinsatz bewältigt werden konnten:

Stadt Luzern

2021*	2022*	2023	2024	2025
44	47	15	21	16

*Pandemiejahre mit zahlreichen Protesten gegen behördliche Massnahmen

Übrige Gemeinden

Malters	Emmenbrücke	Sursee	Ebikon	Ruswil	Willisau
1*	1**	5**	1*	2*	1*

*Kundgebungen gegen behördliche Massnahmen in den Pandemie Jahren

**Kundgebungen im Zusammenhang mit Gewerbe-/Industriebetrieben

Eine nach Gemeinden aufgeschlüsselte Statistik zum personellen und finanziellen Aufwand für bewilligte und unbewilligte Kundgebungen wird nicht geführt. Im schweizweiten Städtevergleich finden in der Stadt Luzern vergleichsweise wenige politische Kundgebungen statt. Eine Zunahme solcher Kundgebungen war in den vergangenen fünf Jahren nicht festzustellen.

Zu Frage 2: In wie vielen Fällen kam es im Rahmen von bewilligten und auch unbewilligten Demonstrationen zu Blockaden, Nötigungen, Sachbeschädigungen, Gewaltanwendungen gegen Personen oder Einsatzkräfte oder zu anderen Störungen der öffentlichen Ordnung?

Die Fallzahlen von Störungen der öffentlichen Ordnung im Rahmen von bewilligten und unbewilligten Kundgebungen werden nicht statistisch erhoben. Anlässlich von Kundgebungen kommt es im Kanton Luzern selten zu Ausschreitungen oder Sachbeschädigungen.

Zu Frage 3: Welche Kosten trägt der Kanton, gibt es Leistungsvereinbarungen zwischen den Gemeinden bzw. der Stadt Luzern und dem Kanton?

Ergänzend zu den Ausführungen in der Vorbemerkung ist festzuhalten, dass zwischen der Luzerner Polizei und den Gemeinden grundsätzlich keine Leistungsvereinbarungen bestehen. Eine Ausnahme bildet die Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Weggis. Diese betrifft jedoch nicht Polizeieinsätze im Zusammenhang mit Kundgebungen, sondern Leistungen, die über den gemeindeüblichen polizeilichen Bedarf hinausgehen.

Zu Frage 4: Wie hoch sind die jährlichen Abgeltungen der Gemeinden (Stadt Luzern) an den Kanton für solche Polizeileistungen?

Wie in der Vorbemerkung ausgeführt, ist die Stadt Luzern Bewilligungsbehörde für Veranstaltungen. Sie trägt keine Kosten für Leistungen der Luzerner Polizei. Wenn eine Verrechnung stattfindet, dann zulasten der Veranstalter.

Zu Frage 5: Wie werden die Einnahmen aus der Leistungsvereinbarung verbucht?

Mit Ausnahme der Leistungsvereinbarung mit der Gemeinde Weggis bestehen keine entsprechenden Leistungsvereinbarungen mit Gemeinden. Die daraus erzielten Einnahmen werden als Entgelte verbucht.

Zu Frage 6: Deckt die Abgeltung der Stadt Luzern die übermässigen Kosten der Einsätze auf Stadtgebiet ab?

Siehe Antwort zu Frage 4.

Zu Frage 7: In welchen Fällen wurden schon Veranstalter oder verantwortliche Organisationen finanziell an den Sicherheitskosten beteiligt?

In den letzten fünf Jahren wurden für folgende Veranstaltungen eine Rechnung gestellt: FCL-Meisterschaften, Europacup FCL - Feyenord Rotterdam, Cupspiel FC Littau – BSC YB, Cupspiel SC Kriens- FC Basel, Swiss City Marathon, Herbstmesse Mäas und Luzerner Stadtfest.